



STÄDTISCHES HALLENBAD SAALFELD

HAUS- und BADEORDNUNG

Sehr geehrter Badegast,

das städtische Hallenbad Saalfeld möchte allen Besuchern einen angenehmen und ungestörten Badebetrieb ermöglichen. Aus diesem Grunde bitten wir, die nachfolgenden Regeln zu beachten:

1. Das Bad und ihre Einrichtungen können von jedermann benutzt werden. Benutzer die an einer ansteckende Krankheit leiden und Betrunkene dürfen das Bad nicht benutzen. Personen, die infolge einer geistigen oder körperlichen Behinderung sich nicht sicher bewegen können, dürfen das Hallenbad nur mit einer Begleitperson besuchen. Das gleiche gilt für Kinder unter 6 Jahren.
2. Alle Badegäste sind aufgefordert, die Einrichtungen und Anlagen pfleglich und schonend zu behandeln und für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Gebot. Jeder hat sich so zu verhalten, daß niemand geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
3. Im Hallenbad dürfen die Umkleieräume nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Das Betreten der Saunaräume ist nur mit Badeschuhen gestattet.
4. Vor dem Betreten der Schwimmhalle und der Sauna ist in den Duschräumen eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen.
5. Der Aufenthalt in der Schwimmhalle ist nur in Badebekleidung gestattet. Hiervon ausgenommen sind die Teilnehmer am Schulschwimmen und die Besucher der Sauna.
6. In den Saunaräumen sind Sitz- und Liegelaken zu verwenden. Technische Einrichtungen dürfen nur vom Badpersonal bedient werden; Wasseraufgüsse dürfen nur von ihm ausgeführt werden. Im Schwitzraum dürfen sich maximal 10 Gäste aufhalten. Soweit Benutzerhinweise des Deutschen Sauna-Clubs oder der Anlagenhersteller aushängen, gelten diese ergänzend.
7. Im gesamten Hallenbad ist das Rauchen, Ballspielen, schnelles Laufen (Rennen) und das Benutzen von Glasflaschen strengstens untersagt. Für die Nutzung eigener Handfone wird keine Haftung übernommen.
8. Das Schwimmbecken darf nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Das Springen ist nur von der Startblockseite und der gegenüberliegenden Seite gestattet. Nichtschwimmer haben das Lehrschwimmbecken zu benutzen.
9. Dem Badpersonal sind entstandene und verursachte Schäden und Unfälle umgehend zu melden und gefundene Gegenstände abzugeben.
10. Für abhanden gekommene Bekleidung oder Gegenstände der Badbesucher wird keine Haftung übernommen. Unberührt bleibt die gesetzliche Haftung der Saalfelder Bäder GmbH für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
11. Wer gegen die Haus- und Badeordnung verstößt oder den Anordnungen des Badpersonals nicht Folge leistet, hat das Hallenbad unverzüglich zu verlassen. Das Hausrecht übt das diensthabende Personal aus.
12. Bei vorsätzlichem Verstoß gegen die Entgeltordnung ist eine Strafgebühr in Höhe von 100.00 € zu entrichten.
13. Für das Rechtsverhältnis der Benutzer mit der Saalfelder Bäder GmbH sind ausschließlich die Vorschriften des Privatrechts maßgebend.